

Antrag Nr.	015	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010604 Technische Dienstleistungen/Bauhof
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	3.167.562,00			
Geplante Änderung:	-58.003,00			
Neuer Ansatz:	3.109.559,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 3.109.559 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Allein die Veränderung der Personalaufwendungen zwischen der Finanzplanung im Haushalt 2014 und der tatsächlichen Planung im Haushalt 2015 im Produkt 010604 beträgt +87.196 €.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	017	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010605 Fuhrparkmanagement
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	298.400,00			
Geplante Änderung:	-30.000,00			
Neuer Ansatz:	268.400,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Ansatz in Zeile 13 ist um 30.000 € auf 268.400 € zu senken.

Begründung:

Im Hinblick darauf, dass

- der städtische Fuhrpark verkleinert werden soll
 - neue Fahrzeuge verbrauchünstiger sind
 - der Treibstoffpreis um etwa 20 % gesunken ist
- ist der neue Ansatz auskömmlich.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aktuell sind die Treibstoffpreise auf dem Markt eher rückläufig. Ob dies in 2015 so bleibt ist eher spekulativ und kann nicht vorhergesagt werden. Laut Statistik vom ADAC sind auch im Jahr 2009 die Treibstoffkosten schon mal deutlich gesunken. In den Folgejahren dann aber wieder kontinuierlich gestiegen. Daher sollte eher ein Durchschnitt der letzten drei Jahre für die Planung der Treibstoffkosten zugrunde gelegt werden. Im Schnitt lagen die Aufwendungen für Treibstoff in den Jahren 2011 bis 2013 bei 300.000 Euro.

Von 2011 – 2013 wurden durchschnittlich rund 218.000 Liter getankt. Schon ein Preisanstieg von 5 Cent pro Liter verursacht ca. 11.000 € Mehraufwendungen pro Jahr. Die Tankstelle der Autobahnpolizei fällt immer häufiger aus, so dass teilweise zum marktüblichen Treibstoffpreis getankt werden muss und die Aufwendungen dementsprechend höher ausfallen.

Die genannte Verkleinerung des Fahrzeugbestandes bezieht sich nicht auf die LKWs, Müllfahrzeuge und Kehrmaschinen, welche einen Großteil der Treibstoffaufwendungen verursachen!

Im Vergleich zur Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2014 zum Haushaltsplanentwurf 2015 wurde der Ansatz schon um 26.600 € gekürzt. Weitere Kürzungen sollten für 2015 nicht vorgenommen werden.

Antrag Nr.	020	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010605 Fuhrparkmanagement
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	0,00			
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Fahrzeuge / Großgeräte, die nicht dauerhaft gebraucht werden, anderen Kommunen gegen Überlassung anderer Geräte / Fahrzeuge zur Erledigung bestimmter Arbeiten überlassen werden können und dadurch die Anschaffung eigener Geräte ersparen.

Begründung:

Eine dahingehende Kooperation der Betriebshöfe spart Kosten. Nicht jede Kommune muss für jeden Zweck ein Gerät im Bestand haben.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In ihrer Begründung zum obigen Antrag schreibt die AfD, dass eine dahingehende Kooperation der Betriebshöfe Kosten spart. Der Grundgedanke eines Fahrzeug-/ Gerätesharings ist gut, jedoch in seiner Umsetzung nicht einfach. Für die Disposition eines solchen Angebotes bedarf es zusätzlichen Manpowers und evtl. notwendiger Software. Diese Komponenten sind kostenintensiv und damit kontraproduktiv. Bestimmte Geräte oder Arbeitsmaschinen werden saisonal eingesetzt, Großflächenmäher während der Vegetationsperiode, Winterdienstgeräte werden für die Zeit von Oktober bis April vorgehalten. In der übrigen Zeit sind sie nicht ausgelastet, jedoch macht dann ein Einsatz bei einer Nachbarstadt keinen Sinn.

Für bestimmte Arbeiten, die nur temporär anfallen, bedient sich der städt. Bauhof schon seit vielen Jahren Mietgeräten von umliegenden Firmen, so dass hier schon eine Kostenersparnis durch nicht getätigte Anschaffungen vorliegt.

Antrag Nr.	021	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010607 Verwaltungsdienstleistungen für das Baudezernat
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	433.154,00			
Geplante Änderung:	-16.066,00			
Neuer Ansatz:	417.088,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 417.088 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist. Überdies ist nicht zu erklären, warum nicht auch im Jahr 2015 (und weiter) öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 04) aus einem entsprechenden Vertrag über die Aufstellung von Plakatwänden usw. im städtischen Verkehrsraum erzielt werden bzw. erzielt werden können. Allein das Auslaufen des bisherigen Vertrages zum 31.12.2014 sagt nichts aus.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	056	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 090301 Vermessungs- und Geodatenmanagement
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	386.670,00			
Geplante Änderung:	-8.476,00			
Neuer Ansatz:	378.194,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 378.194 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.
 gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	057	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 100101 Bauaufsicht
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	305.917,00			
Geplante Änderung:	-32.794,00			
Neuer Ansatz:	273.123,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 273.123 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020060	Abwasserreinigung (BRW)
	Kostenart	544310	Beiträge BRW

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	3.563.000,00	3.563.000,00	3.563.000,00	3.563.000,00
Geplante Änderung:	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Neuer Ansatz:	3.573.000,00	3.573.000,00	3.573.000,00	3.573.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit Schreiben vom 20.1.2015 hat der BRW die endgültige Beitragsveranlagung für 2015 mitgeteilt. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 10.000,00 € bei der Schmutzwasser-Abwasserabgabe.